

KRITISCHE GRENZE

Weitere Rudel werden folgen

Professor Roland Norer schlägt vor, Weideschutzgebiete auszuscheiden. So soll die Wolfspopulation präventiv reguliert werden. Österreich will das umsetzen – und die Schweiz?

Was halten Sie von der Auszonierung von wolfsfreien Weideschutzgebieten?

Daniel Mettler: Wölfe sind mobil und kennen keine Zonengrenzen. Das ist eine Scheinlösung, denn jedes Alpgebiet, nicht nur in der Schweiz, sondern europaweit ist vielfältig zonierte und mosaikartig belegt mit Jagdbanngebieten, Naturschutzflächen oder unterschiedlichen Parktypen. Je kleineräumiger die Strukturen sind, desto komplizierter wird es. Ausserdem sind Wölfe lernfähig, sodass sie solche Gebiete meiden werden und sich die Konflikte wiederum verschieben. Diese Erfahrung wurden in Norwegen gemacht, die diesen Ansatz seit einigen Jahren verfolgen. Dies zeigt, wie schwierig eine Zonierung im Wolfsmanagement ist. Kommt hinzu, dass es in solchen Zonen trotzdem zu Schäden kommt und kaum Herdenschutzmassnahmen und Entschädigungszahlungen finanziert würden. Dieser Nachteil für die Tierhalter hat sich auch in Norwegen gezeigt.

Sie haben selbst festgestellt, dass zum Beispiel im Wallis ein Viertel der Alpflächen nicht schützbar ist. Man könnte dort Weideschutzgebiete einrichten?

Mettler: Erstens sind das nicht zusammenhängende Alpen und zweitens haben wir einen anderen Ansatz: Die Einteilung nicht-schützbare und schützbare Alpen beruht auf Kriterien wie Topographie, Weidequalität, Bestockung oder Arbeitsaufwand. Wenn kein Herdenschutz möglich ist, und Schafe gerissen werden, erhält der Landwirt eine Entschädigung. Die dort gerissenen Schafe zählen für die Abschussgenehmigung. Dies im Gegensatz zu Naturschutzflächen oder nicht beweidbaren Flächen, die nicht mit Nutztieren beweidet werden dürfen. Findet sich dort ein gerissenes Schaf gibt es normalerweise keine Entschädigung.

Wie werden Herdenschutz und Grossraubtiere bei kantonalen Alplanungen berücksichtigt?



Fotos: zVg

◀ Daniel Mettler leitet die Fachstelle Herdenschutz Schweiz bei der Agridea.

Mettler: Das Vorgehen ist unterschiedlich. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben vom Planungsprozess im Kanton Appenzell Innerrhoden, wo wir 2020 eine Alplan für das Kleinvieh durchführten. Die spezielle Situation mit der traditionellen Sömmern der Appenzeller Ziegen musste berücksichtigt werden. Als Herdenschutzmassnahme empfahlen wir für die aktuelle Risikolage, dass die Geissen während der Nacht eingestallt werden müssen. Für den zusätzlichen Arbeitsaufwand hat der Kanton eigens eine neue Regelung zur Finanzierung gemacht. Am Tag sind die Geissen nicht geschützt, denn das hätte übermässige Kosten verursacht. Wird tagsüber eine Geiss gerissen, wird der Landwirt entschädigt.

Es kommt oft vor, dass erst nachträglich festgestellt wird, dass der Herdenschutz ungenügend war, obwohl die Bauernfamilie das Gefühl hatte, alles richtig zu machen.

Mettler: Die Vorgaben des BAFU für die Sömmern sind grundsätzlich klar. Aber bei Wolfsrissen wird jeder Einzelfall überprüft und abgeklärt, ob sich diese Alp wirklich schützen lässt oder die Schutzmassnahmen bestmöglich umgesetzt waren. Zum Teil gibt es auch kantonale Richtlinien. Eine Überprüfung bezüglich der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen erfolgt nur bei der Beurteilung von Abschussbewilligungen und je nach Kanton bei der Frage nach der Entschädigung. Wir sind aber sehr bemüht, gemeinsam mit

den Kantonen die Beratung zu stärken, dass die Bewirtschafter ausreichend informiert und unterstützt werden.

Die meisten Wölfe wandern von Italien her ein, liesse sich nicht ein Italo-Suisse-Wolfsmanagement aufbauen?

Mettler: Sie meinen à la länderübergreifende Weideschutzgebiete – nein, das ist für Italien kein Thema. Italien hatte immer eine strikte Wolfsschutzhaltung vertreten. Illegale Abschüsse gab es schon immer und werden oft stillschweigend akzeptiert. Bisher konnte die Wilderei die grossräumige Ausbreitung der Wölfe nicht stoppen.

Der Wolfsbestand wächst bedenklich – nützen denn hierzulande gezielte Einzelabschüsse überhaupt noch?

Mettler: Einzelabschüsse sind eine ergänzende Präventionsmassnahme und haben sich bewährt, ebenso das konfliktorientierte Vorgehen, das durch das Wolfskonzept und die Jagdverordnung festgelegt ist. Die Wolfspopulation in der Schweiz ist noch nicht langfristig überlebensfähig, auch wenn wir uns auf diese kritische Grenze hinbewegen.

Wie viele Wölfe umfasst denn die kritische Masse?

Mettler: In einem Expertenbericht wurde eine überlebensfähige Population mit 125 reproduzierenden Paaren über den gesamten Alpenraum berechnet. Jedes Land hätte dazu einen gewissen Beitrag zu leisten. Für die Schweiz wurden 17 Wolfsrudel aufgrund des hiesigen Lebensraums berechnet. Momentan bevölkern elf Wolfsrudel die Schweiz, aber weitere werden folgen. Es wird sich zeigen, welche Auswirkungen die Anpassungen der Jagdverordnung haben und wie in Zukunft eine langfristige Regulation in die Gesetzgebung einfließen wird. *Interview: Daniela Clemenz*

Infos: Auf www.herdenschutz.ch finden Sie das aktualisierte Merkblatt «Herdenschutz für die Rindviehsömmern».